

2017

# Inklusionskonzept

DEUTSCHE SCHULE  LONDON

## Contents

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Gesetzliche Grundlagen/ allg. Rahmenbedingungen für inklusive Bildung.....</b>	<b>2</b>
<b>3. DSL-interne Grundlagen für inklusive Bildung.....</b>	<b>3</b>
3.1. Verankerung im Leitbild der DSL.....	3
3.2. Accessibility Policy .....	3
3.3. Empfehlungen der Beratungsfirma Gabbitas .....	3
3.4. Admissions Policy / Aufnahmebedingungen .....	3
<b>4. Leitideen zur Inklusion an der DSL.....</b>	<b>3</b>
4.1. Was bedeutet Inklusion allgemein und speziell für die DSL? .....	3
3.5. ....	3
4.2. Sprachliche Vielfalt / Multilingualität .....	4
4.3. Leistungsvielfalt und Leistungsdifferenzierung .....	5
4.4. Bedürfnisvielfalt .....	5
<b>5. Inklusionsmaßnahmen an der DSL.....</b>	<b>6</b>
5.1. Personal .....	6
5.1.1. Interne Experten .....	6
5.1.2. Inklusionsbeauftragter im Vorstand .....	8
5.1.3. Netzwerke externer Spezialisten .....	8
5.1.4. Zusammenarbeit mit den englischen Schulbehörden / Boroughs .....	8
5.2. Handlungsabläufe für inklusive Bildung an der DSL .....	9
5.2.1. Die Implementierung individueller Förderung .....	9
5.2.2. Allgemeiner Nachteilsausgleich .....	10
5.3. Kommunikation und Information .....	11
5.4. Ausstattung.....	12
<b>6. Fazit: Wo steht die DSL? Wie geht es weiter? .....</b>	<b>13</b>
<b>7. Quellen.....</b>	<b>15</b>
<b>8. Anhang.....</b>	<b>Error! Bookmark not defined.</b>

## 1. Einleitung

Die Deutsche Schule London ist eine Privatschule in der Trägerschaft des Schulvereins *German School Association*, bestehend aus Kindergarten, einjähriger Vorschule, vierjähriger Grundschule und achtjährigem Sekundarbereich. Im Sekundarbereich kann die Ausbildung auf Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialniveau absolviert werden. Kinder und Jugendliche aus 27 verschiedenen kulturellen Hintergründen lernen an dieser Schule. Daher ist es der DSL ein besonderes Anliegen, die gegebenen gesetzlichen Rahmenvorgaben zur Inklusion umzusetzen und die hohe Anzahl bereits existierender Differenzierungs- und Individualisierungsmaßnahmen bedarfsgerecht zu erweitern.

Mit diesem Konzept zu inklusiven Bildung wird aufgezeigt, wie die Schule ihre Angebote reflektiert, modifiziert und ergänzt, um den Prozess eines gemeinsamen Lernens und Lebens in Gang zu halten und umzusetzen. Ein erster Abschnitt zeigt die allgemeinen gesetzlichen Vorgaben bzw. Handreichungen für inklusive Bildung auf, während im Anschluss DSL-spezifische Bedingungen vorgestellt werden (Kapitel drei und vier). Beides zusammen bildet die Grundlage für die im Weiteren dargelegten innerschulischen Strukturen, die Personal und organisatorische Maßnahmen umfassen (Kapitel fünf). Ein abschließendes Kapitel nimmt eine kurze Bestandsaufnahme vor, legt (Etappen-)ziele vor und reflektiert, welche konkreten Faktoren für ein Gelingen inklusiver Bildung an der DSL notwendig sind.

## 2. Gesetzliche Grundlagen / allg. Rahmenbedingungen für inklusive Bildung

Die folgenden Dokumente bilden die Grundlage für das Inklusionskonzept der DSL:

- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (13.12.2006)
- **Beschluss der Kultusministerkonferenz** über Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen (vom 20.10.2011)
- **Auslandsschulgesetz: § 9 (1), 7** Aufforderung zur Entwicklung eines Inklusionskonzeptes (2014)
- **Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (ZfA):** Hinweise zur Erstellung eines Inklusionskonzeptes (Oktober 2015)
- **Index für Inklusion (2013):** Forderung nach schulischen Bildungssystemen für alle Schülerinnen und Schüler ohne Unterscheidung in Bezug auf ethnische Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, sozialen Status, Sprache, Lernvermögen, Menschen mit Behinderungen; Aufruf zum Abbau von Diskriminierung und Barrieren der Teilhabe

### 3. DSL-interne Grundlagen für inklusive Bildung

#### 3.1. Verankerung im Leitbild der DSL

Unter der Überschrift „Umgang mit Vielfalt“ findet sich folgende Zielvorstellung: „An der DSL partizipieren Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Voraussetzungen am Unterricht und am Schulleben und werden ihren Bedürfnissen gemäß gefördert.“ (2015)

#### 3.2. Accessibility Policy

Die im Februar 2014 verabschiedete „**Accessibility Policy**“ trägt dem Gedanken der Inklusion explizit Rechnung: „This accessibility plan ensures that we continue to improve all aspects of the physical environment of the school site and the curriculum so that pupils with a disability can take full advantage of the education and associated opportunities provided by the German School.“

#### 3.3. Empfehlungen der Beratungsfirma Gabbitas

Im Juni 2015 wurde die **Beratungsfirma "Gabbitas"** beauftragt, die Inklusionsmaßnahmen an der DSL zu untersuchen. Es wurden Empfehlungen für die inklusive Bildung ausgesprochen (vgl. Special Educational Needs at Deutsche Schule London. Report of Review completed by Gabbitas Educational Consultants, June / July 2015).

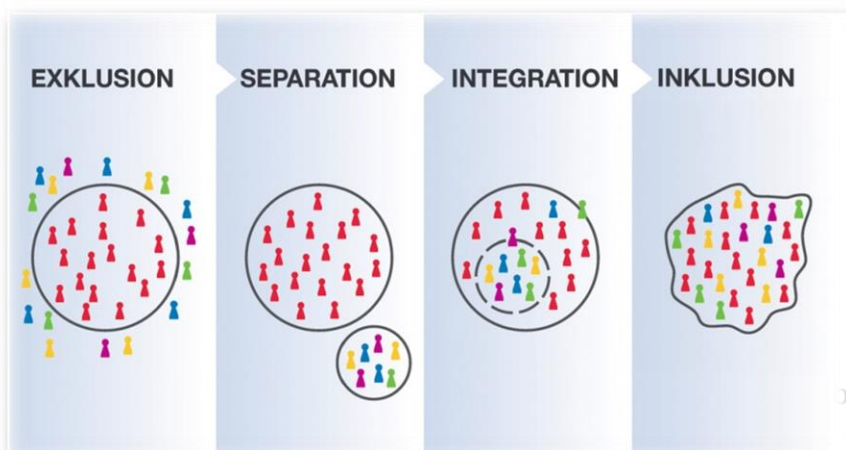
#### 3.4. Admissions Policy / Aufnahmebedingungen

In Anlehnung an die Empfehlungen der Beratungsfirma Gabbitas entstand eine Admissions Policy, die die Voraussetzungen für die Aufnahme in die DSL klar formuliert. Anhand von Sprachtests in Deutsch und Englisch und persönlichen Aufnahmegesprächen, entscheidet die Schulleitung nach Rücksprache mit den beim Aufnahmeverfahren beteiligten Lehrern, ob eine Aufnahme erfolgen kann.

## 4. Leitideen zur Inklusion an der DSL

### 4.1. Was bedeutet Inklusion allgemein und speziell für die DSL?

Bezogen auf Schule versteht sich Inklusion ganz allgemein als ein Konzept, das die aktive Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler am Schulalltag und Lernprozess vorsieht – ungeachtet ihrer unterschiedlichen Kompetenzen, Bedürfnisse und Niveaus.



Bildung: MARIAN INDLEKOFER 2013

Die DSL hat Schülerinnen und Schüler mit **27 Nationalitäten**, mit diversen ethnischen und/ oder religiösen Zugehörigkeiten, mit deutscher, englischer, spanischer, italienischer, französischer oder arabischer Muttersprache, mit verschiedenen familiären und sozialen Hintergründen, mit unterschiedlichen Begabungen und Kompetenzen sowie mit besonderen Lernbedürfnissen. Der gemeinsame Nenner ist der Wunsch, Deutsch zu lernen und mit dem deutschen Bildungssystem in Großbritannien aufzuwachsen.

Voraussetzung für das gemeinsame Miteinander innerhalb der Deutschen Schule London ist eine **Haltung von Toleranz, Respekt und Wertschätzung**, wie die DSL es in ihrem Leitbild fordert: Vielfalt ist normal und ist erwünscht.

In diesem Zusammenhang sind an der DSL in den vergangenen Schuljahren spezielle Maßnahmen zur Förderung eingerichtet worden (vgl. Kapitel 5).

#### **4.2. Sprachliche Vielfalt / Multilingualität**

Die Schülerschaft der DSL setzt sich zunehmend aus Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichen sprachlichen, kulturellen und akademischen Hintergründen zusammen. Diese wachsen mit zwei oder mehr Sprachen auf und zeigen unterschiedliche Fähigkeiten in Bezug auf ihre Deutschkompetenz. Die mit der zunehmenden Bilingualität / Trilingualität verbundenen Probleme erfordern spezielle Programme der Sprachförderung.

Seit Beginn des Schuljahres 2012/13 bietet die DSL innerhalb der Grundschule eine **Integrative Förderung im Fach Deutsch (IFD)** an, die in den Jahrgängen eins bis vier von zwei Deutschlehrkräften durchgeführt wird: In den Jahrgängen 1 und 2 wird derzeit in 2 Deutschstunden parallel gearbeitet. Die Alphabetisierung in Deutsch steht zu diesem Zeitpunkt im Vordergrund. Es muss weiter darüber nachgedacht werden, wie englisch alphabetisierte Kinder, die zuvor das englische Schulsystem besucht haben, mit ihren Vorkenntnissen Berücksichtigung finden. In den Jahrgängen 3 und 4 erhalten die Schülerinnen und Schüler in 4 von 6 Stunden individuelle Förderung/ IFD) (vgl. Individuelle Förderung Deutsch Grundschule 2014). Im Schuljahr 2017/18 wird es im ersten Jahrgang 3 Deutschstunden geben, die parallel unterrichtet werden, dabei findet das Konzept Deutsch für den Schulstart Berücksichtigung, das bereits in der Vorschule mit Deutschförderung beginnt und nun in der ersten Klasse weitergeführt werden wird. Der Deutschunterricht im zweiten Jahrgang wird dann, wie bereits in den Jahrgängen 3 und 4 installiert, ebenfalls mit 4 Stunden Deutsch parallel unterrichtet. Das Fach Englisch wird in der Grundschule in 3 verschiedenen Niveaustufen angeboten. Die Schülerinnen und Schülern können auch im laufenden Schuljahr zwischen den einzelnen Stufen wechseln, wenn die unterrichtenden Lehrer dieses für sinnvoll erachten. Im Schuljahr 2015/16 ist **das Integrative Konzept der Sprachförderung Deutsch auf die Sekundarstufe 1**, bis zur Klasse 8, übertragen worden. Für das Schuljahr 2017/18 ist als Weiterentwicklung des IFD Konzeptes vorgesehen, das Sprachenkonzept in der Sekundarstufe in Bezug auf die beiden Hauptsprachen zu verändern. Die Schülerinnen und Schüler sollen dann in Englisch und Deutsch in Niveaustufen unterrichtet werden, damit den unterschiedlichen Sprachkompetenzen besser Rechnung getragen wird. Jeder Schüler erhält dann in den sogenannten „Plus Stunden“ zwei Stunden pro Woche eine dem Sprachlevel entsprechende Förderung.

### 4.3. Leistungsvielfalt und Leistungsdifferenzierung

Nach den Vorgaben der KMK ist die Deutsche Schule London eine Deutsche Auslandsschule, die das Ziel hat, ihre Schülerinnen und Schüler zum Abitur zu führen. Möglich ist auch die Doppelqualifikation von Deutschem Internationalem Abitur und International Baccalaureat. Allgemein sind die Voraussetzungen für die Aufnahme an der DSL, dass mindestens ein Haupt- bzw. Realschulabschluss erworben werden sollte.

Alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule gehen über in die Orientierungsstufe der Sekundarstufe I. Nach einem Beobachtungsprozess von 2 Jahre beraten die Lehrer Schüler und Eltern, ob eine Schullaufbahn als Gymnasial-, Real- und Hauptschüler zu empfehlen ist. Dabei finden sowohl die Noten als auch Beobachtungen zum Abstraktionsvermögen, zum Konzentrationsvermögen, zur Sorgfältigkeit des Arbeitens usw. Berücksichtigung.

Für **besonders begabte Schülerinnen und Schüler** bietet die DSL zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen an (z.B. Latein/Französisch ab Klasse 6 als Drehtürmodell; Spanisch kann in der 8. Klasse als dritte Fremdsprache freiwillig hinzugenommen werden). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Jahrgänge zu überspringen, sich für die Teilnahme am Unterricht einer anderen Auslandsschule beurlauben zu lassen und das Angebot, mit Abitur und IB zwei Hochschulqualifikationen zu erwerben. Außerdem können sich Schülerinnen und Schüler in ausgewählten Fächern auf den englischen Abschluss IGCSE (International General Certificate of Secondary Education) vorbereiten. Extracurricularen Angebote, die Unterstützung durch die im Lernzentrum tätigen Bibliothekarinnen, eine Differenzierung im Rahmen von Unterricht und Projekten sind weitere Fördermöglichkeiten.

Um die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler zu erfassen, wurden wöchentliche Teamsitzungen in den Jahrgängen in der Grundschule und Quartals- und Beratungskonferenzen in der Sekundarstufe etabliert.

Um allgemein mehr Differenzierung und Teamteaching innerhalb des gegebenen finanziellen Rahmens zu ermöglichen, beschäftigt die DSL schulweit **PraktikantInnen** mit entsprechenden Examina. Sie sammeln Unterrichtserfahrungen und entlasten die Kolleginnen und Kollegen durch Übernahme von Aufgaben sowie durch die Erstellung von Zusatzmaterialien oder die Begleitung von Schülerinnen und Schülern in Klassenarbeiten (1:1 oder in Kleingruppen).

### 4.4. Bedürfnisvielfalt

Inklusive Bildung bedeutet eine Orientierung an den Stärken der Schülerinnen und Schülern. Unterschiedliche Lernvoraussetzungen erfordern ein hohes Maß an pädagogischer Kompetenz und eine Bandbreite von Ressourcen. Aktuell ist es an der DSL auf Grund von gegebenen personellen, räumlichen sowie finanziellen Mitteln möglich, Schülerinnen und Schüler **mit besonderen Förderbedürfnissen in folgenden Teilbereichen<sup>1</sup>** zu fördern:

---

<sup>1</sup> Siehe Konzept zur Förderung von Schülern mit besonderem Förderbedarf in Teilleistungsbereichen an der DSL

- Sprache
- Legasthenie
- Mathematik
- Aufmerksamkeit/Konzentration
- Wahrnehmung
- Motorik
- Emotionalität
- Soziabilität

Schüler und Schülerinnen mit dem Förderschwerpunkt Lernen können je nach vorhandenen Ressourcen und Unterstützungsmöglichkeiten in Ausnahmefällen unterrichtet werden.

## 5. Inklusionsmaßnahmen an der DSL

### 5.1. Personal

#### 5.1.1. Interne Experten

An der DSL legen wir einen besonderen Schwerpunkt auf die Prävention und frühe Förderung, um Schwierigkeiten nicht erst zu einer ‚Behinderung‘ werden zu lassen.

Zum schulinternen Beratungsteam gehören folgende interne Experten:

**Koordinatorin Inklusionsbeauftragte** zur Betreuung und Beratung aller Schülerinnen und Schüler von Kindergarten bis Klasse 12 mit besonderen Lernbedürfnissen. Schülerinnen und Schüler mit Legasthenie oder Förderbedarf im sozial-emotionalen Bereich erhalten eine zusätzliche Unterstützung (s.u.). Die Inklusionsbeauftragte ist verantwortlich für

- Beratung von Schülern, Eltern und Lehrern,
- Unterrichtshospitationen,
- Durchführung und Auswertung informeller Tests
- Bewertung von Gutachten
- Entwickeln, implementieren und evaluieren von Förderplänen,
- Rekrutierung, Anleitung, Beratung und Koordination von Lernbegleitungen,
- Austausch mit externen Experten zur Verbesserung der individuellen Lernsituation,
- Zusammenarbeit mit den englischen Behörden,
- Teilnahme an den Konferenzen in allen Schulbereichen,
- Teilnahme an den Sitzungen der erweiterten Schulleitung,
- Fortbildung und Beratung von Kolleginnen und Kollegen,
- Kooperation und Kommunikation mit der Schulgemeinde und Elterngruppen

Eine enge Zusammenarbeit mit den Leitungen von Kindergarten/Vorschule, Grundschule und Sekundarstufe, den Koordinatoren und Lehrern ist erforderlich, um die vielfältigen Bereiche der inklusiven Bildung zu verknüpfen.

- **Koordination Lese- Rechtschreibförderung** zur Betreuung und Beratung aller Schülerinnen und Schüler von Klasse 2 bis 12 mit einer Lese- Rechtschreibschwäche und Legasthenie. Folgende Aufgaben fallen in diesen Bereich:
  - Lese- Rechtschreibförderung für die Klassen 2 bis 6 der Grundschule
  - individualisierten Beratung und Förderung in den Klassen 7-12
  - Bewertung von Gutachten
  - Durchführung und Auswertung informeller Tests
  - Entwicklung, Implementierung und Evaluation von Förderplänen
  - Lehrer-, Eltern- und Schülerberatung
  - Teilnahme an Beratungskonferenzen
  - Fortbildung und Beratung von Kolleginnen und Kollegen
  - Kommunikation und Kooperation mit Elterngruppen und der Schulgemeinde

Die Unterstützung von **Kindern mit sozial-emotionalem Förderbedarf** erfolgt durch eine Psychologin/Dramatherapeutin. Sie steht dafür mit 25 Stunden zur Verfügung und arbeitet mit Schülerinnen und Schülern der Primar- und Sekundarstufen. Ihre Tätigkeiten umfassen u.a.

- Einzel- und Gruppensitzungen
- Beratung von Eltern und Schülern
- Angebot von Workshops zu entsprechenden Themen in den Klassen
- Schülersprechstunden
- Kommunikation und Information mit Elterngruppen und der Schulgemeinde

In den vergangenen Jahren wurde ein **Netzwerk von privat finanzierten individuellen Lernassistenten**, den sogenannten Lernbegleitern, institutionalisiert (staatlich geprüfte Sonderpädagogen, spezialisiertes pädagogisches Personal, Sozialpädagogen). Die Lernbegleitungen werden von der Schule (Kordinatorin für Inklusion) hinsichtlich ihrer Qualifikation überprüft. Alle Lernbegleitungen sind DBS geprüft<sup>2</sup> und verpflichten sich, die Verschwiegenheit gegenüber Dritten zu leisten (Verschwiegenheitserklärung). Lernbegleitungen sind derzeit noch ausschließlich elternfinanziert. Sie unterstützen Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf innerhalb und außerhalb des Unterrichts individuell oder in Kleingruppen. Die Förderung findet in Absprache mit der Inklusionsbeauftragten und den unterrichtenden Lehrern statt.

Für das Schuljahr 2017/18 erarbeitet die Schule ein finanziellen Konzeptes, dass es ermöglicht, eine festgelegte Anzahl von Stunden für Lernbegleitungen frei einzusetzen, um Schülerinnen und Schüler stundenweise für einen begrenzten Zeitraum zu unterstützen.

---

<sup>2</sup> Ein so genannter Disclosure and Barring Service (DBS) checks ist vergleichbar mit einem polizeilichen Führungszeugnis. Die Vorlage des DBS checks ist Grundvoraussetzung, um an einer Schule oder sonstigen Einrichtungen mit Kindern und Jugendlichen arbeiten zu können.



Außerdem steht den Schülerinnen und Schülern ein **Sozialpädagoge** zur Verfügung, der die pädagogische Betreuung des Ganztages unterstützt und mit derzeit 5 Stunden Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

### 5.1.2. Inklusionsbeauftragter im Vorstand

Nach englischem Recht ist die Rolle eines Inklusionsbeauftragten im Vorstand notwendig. Der sogenannte Special Educational Needs and Disability (SEND) Governour achtet auf die Einhaltung der englischen gesetzlichen Vorgaben an der DSL.

### 5.1.3. Netzwerke externer Spezialisten

Im Schuljahr 2015/16 wurde ein Netzwerk mit externen Therapeuten eingerichtet, welche Schülerinnen und Schüler der DSL nachmittags individuell vor Ort unterstützen. Dazu zählen:

- Kinder- und Jugendpsychiater
- Educational Psychologist
- Logopäden/ Sprachtherapeuten
- Legasthenie- und Dyskalkulietrainer
- Lerntherapeuten: Aufmerksamkeits- und Konzentrationstraining, Aufbau von Lernstrategien
- Englischsprachige Ergotherapeuten
- Deutsch- und englischsprachige Physiotherapeuten
- Kostenlose englische Elternberatung (*Enhance Able Children's Services*) der schulortnahen Boroughs Richmond / Kingston für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf

Extern arbeitet die DSL außerdem mit deutschen **Schulpsychologen und Fachärzten zur Erstellung von Gutachten** in englischer und/oder deutscher Sprache zur Verfügung. Eltern haben ebenso die Möglichkeit, englische „Educational Psychologists“ (Schulpsychologen) für die Erstellung von anerkannten Gutachten heranzuziehen. Die Schule stellt in diesem Prozess Kontakte und Ansprechpartner zur Verfügung. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, schulpsychologische bzw. fachärztliche Gutachten von Ärzten in Deutschland einzuholen. Grundsätzlich wird die gutachterliche Prüfung von den Eltern finanziert.

### 5.1.4. Zusammenarbeit mit den englischen Schulbehörden / Boroughs

Im Rahmen der Finanzierung der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit speziellen Lernbedürfnissen arbeitet die Inklusionsbeauftragte mit den entsprechenden Schulbehörden aus dem Wohnbezirk der Schülerin / des Schülers zusammen. Unter bestimmten Bedingungen (Schweregrad des sonderpädagogischen Förderbedarfes) ist es für die DSL möglich, finanzielle Zuschüsse vom Borough für die Förderung zu erhalten.

## 5.2. Handlungsabläufe für inklusive Bildung an der DSL

### 5.2.1. Die Implementierung individueller Förderung

Schülerinnen und Schüler mit individuellen Lernbedürfnissen werden übergreifend von der **Inklusionsbeauftragten** begleitet. Sie evaluiert auf der Grundlage von deutsch- und englischsprachigen schulpсихologischen / fachärztlichen Gutachten den jeweiligen Förderbedarf. In Zusammenarbeit mit den Klassen- bzw. Fachlehrern, den Eltern und betroffenen Schülerinnen und Schülern werden individuelle Förderpläne im Sinne von Vereinbarungen über pädagogische Maßnahmen der individuellen Unterstützung vereinbart. Diese individuellen Förderpläne werden in an die entsprechenden Fachlehrkräfte weitergegeben und implementiert. Es erfolgen in regelmäßigen Abständen Evaluationen der Förderpläne.

In Zusammenarbeit mit Vertretern anderer deutscher Auslandsschulen wurden im Schuljahr 2014/15 folgende Handlungsabläufe für die Diagnose und die Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Bedürfnissen entwickelt:

1. Eltern, Erzieherinnen, Klassen- oder Fachlehrer nehmen **Auffälligkeiten** wahr. Diese werden dokumentiert (**Beobachtungsbogen**). Die Klassenleitung führt ein Elterngespräch für weitere Informationen.
2. Eine **informelle Diagnostik** wird von der Gruppen-, Klassenleitung oder Fachlehrern durchgeführt:
  - Überprüfung mathematischer Grundfähigkeiten
  - Lese- oder Schriftproben
  - Fehleranalyse, Fehlerquotienten
  - Analyse von beispielhaften Arbeiten
3. **Im Rahmen kollegialer Unterrichtshospitationen** besuchen sich Lehrerinnen und Lehrer gegenseitig im Unterricht und tauschen sich zielgerichtet über Beobachtungen aus.
4. In **Teamsitzungen / Klassenkonferenzen / Beratungskonferenzen** besprechen die unterrichtenden Lehrkräfte Leistungsstand und -vermögen sowie individuelle Förderbedarfe, ggf. werden erste Maßnahmen für den Unterricht vereinbart.
5. Wenn die Maßnahmen der Beratungskonferenz nicht greifen, müssen weitere **interne Maßnahmen / Experten** zur Hospitation und Evaluation eingesetzt werden:
  - Besondere Lernbedürfnisse in den Bereichen Mathematik, Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Konzentration, Verdacht auf Autismusspektrum - Störung, Hyperaktivität, Dyspraxie ... (Inklusionsbeauftragte);
  - Legasthenie/LRS (Koordination LRF);
  - Sozial-emotionale Förderung (Psychologin)
6. Die internen Experten führen in Absprache mit den Eltern informelle und/oder eigene diagnostische Erhebungen durch (z.B. Hospitationen, HSP, AFS-Test, TEDDY-Test, ...) und raten ggf. auf der Grundlage dieser Ergebnisse zu einer speziellen diagnostischen Überprüfung.

7. Es folgt eine **Gutachtenerstellung** durch deutsche oder englische Psychologen oder Fachärzte.
8. Bei entsprechender Diagnose und Vorlage des Gutachtens werden folgende Schritte vorgenommen:
  - Erstellung eines **individuellen Förderplanes** durch die jeweiligen internen Experten (Inklusionsbeauftragter/ LRF-Koordinatorin) der DSL
  - **Beratungskonferenzen** mit allen, die Schülerin / den Schüler unterrichtenden Lehrkräften zur Implementierung von individuellen Förderplänen
  - **Festlegung von Nachteilsausgleich**: Notenaussetzung, Zeitverlängerung, Einsatz technischer/ personeller Hilfsmittel , Schreiben von Leistungserhebungen in Kleingruppen etc.
  - **Ggf. Einrichtung einer Lernbegleitung**.
  - Die erweiterte Schulleitung wird von den Maßnahmen informiert. Eine Bewertung auf der Grundlage eines Nachteilsausgleiches wird kommuniziert und im **Zeugnis** vermerkt (siehe 5.2.2.).
9. Zusätzlich werden **außerschulische Fördermaßnahmen** im Verantwortungsbereich der Eltern empfohlen.
10. In **regelmäßigen Zeitabständen** werden die Maßnahmen und der individuelle Förderplan überprüft.

### 5.2.2. Allgemeiner Nachteilsausgleich

Um den besonderen Bedarfen der Schülerinnen und Schülern bei der Leistungsbewertung Rechnung zu tragen, können folgende, einen Nachteilsausgleich erwirkende, Maßnahmen getroffen werden:

- **Organisatorische Maßnahmen**: Verlängerung der Arbeitszeit um 20%, Bereitstellung eines besonderen Prüfungsraumes, Lernzentrum
- **Didaktisch-methodische Maßnahmen**: spezielle Aufbereitung der Aufgabenblätter (größere Kopien, Aufgaben auf einzelnen Seiten etc.); gegebenenfalls Umwandlung eines Textes von der Lese- zur Hörform oder umgekehrt.
- **Personelle Hilfen**: Die DSL bietet Schülerinnen und Schülern durch die Bereitstellung von Lernbegleitungen, Praktikanten und Bufdis die Möglichkeit, Klassenarbeiten 1:1 oder in einer kleinen Lerngruppe zu schreiben, damit das Aufgabenverständnis gesichert ist (Vorlesen der Aufgaben) und eine ruhige Arbeitsatmosphäre gegeben ist. Bei besonders gravierender Legasthenie kann die Prüfung von einer zusätzlichen Person nach Ansage niedergeschrieben werden.
- **Das Lernzentrum** unterstützt einzelne Schülerinnen und Schüler beim Erstellen schriftlicher Arbeiten am Computer und bei der Informationsbeschaffung. Schülerinnen und Schülern mit Konzentrationsschwierigkeiten etc. bietet das Lernzentrum eine ruhige Arbeitsatmosphäre.
- **Technische Hilfsmittel**: Schuleigene Laptops ermöglichen Schülerinnen und Schülern u.a. bei feinmotorischen Schwierigkeiten, Klassenarbeiten auf dem Computer anzufertigen. Des Weiteren haben sie die Möglichkeit, das 10-Fingersystem mittels

einer Software oder eines an der Schule angebotenen, kostenpflichtigen Touch-Typing Kurses zu erlernen.

Detaillierte Ausführungen zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf findet sich im DSL-eigenen **Konzept zur Förderung von Schülern mit besonderem Förderbedarf in Teilleistungsbereichen**. An dieser Stelle sind auch die jeweiligen Regelungen zum Nachteilsausgleich genauer ausgeführt.

### 5.3. Kommunikation und Information

Inklusive Bildung erfordert ausreichende Kommunikation und Information über gemeinsames Lernen und Leben mit allen Mitgliedern der Schulgemeinde. Entsprechend wurden und werden an der DSL folgende Strukturen etabliert, die sich in unserem Jahreskreis und dem Veranstaltungskalender auf der Webseite auch terminlich nachvollziehen lassen:

- Regelmäßige Informationsabende zum Thema Inklusion
- *Round Table Conferences*: Gesprächsrunden in regelmäßigen Abständen von 3-4 Monaten (Teilnehmende: Schüler, Eltern, Lehrer, interne Experten)
- Regelmäßige Beratungskonferenzen in der Orientierungsstufe
- Interne kurze Beratungskonferenzen
- Schülerinformationsveranstaltungen/Workshops im Grundschul- und Sekundarbereich
- Treffen von Klassenteams
- Schulinterne Fortbildungen des Lehrerkollegiums
- DSL + Redner zu unterschiedlichen Themen
- Zusammenarbeit mit Elterngruppen (z.B. mit der Elterninitiative „Embrace“)

## 5.4. Ausstattung

Die Ausstattung der Grundschule und Sekundarstufe wurde im Hinblick auf inklusives Lernen in den letzten Jahren stetig verbessert, um einen möglichst barrierefreien Zugang zur Bildung zu gewähren. Finanzielle Spenden von Elterngruppen oder unserem Förderverein den „Friends of Douglas House“ tragen zur Finanzierung von den im Unterricht eingesetzten Hilfsmitteln bei.



## 6. Fazit: Wo steht die DSL? Wie geht es weiter?

Die DSL hat sich auf den Weg in die inklusive Bildung von Schülern mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen gemacht. Dieser Weg beinhaltet einen **finanziellen Aufwand**, der aus den Fördermitteln der ZfA nicht abgedeckt wird. Die DSL investiert daher mehr Geld in die inklusive Bildung, als von Deutschland gefördert wird.

Für die Lehrkräfte der Schule ergibt sich eine zunehmend **intensive Zusammenarbeit** in Form von Teams (Klassen-/Jahrgangsteams/ Teams der Fachrichtungen/ Beratungsteam/ erweiterte Schulleitung). Für die Koordination der erforderlichen Maßnahmen ist die Inklusionsbeauftragten verantwortlich.

Die Schule hat ein **Netzwerk** von externen Spezialisten eingerichtet und öffnet sich in dieser Beziehung weiter, damit Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf entsprechende Unterstützungsmaßnahmen zugänglich gemacht werden können. Dieses Netzwerk muss weiter ausgebaut und gepflegt werden.

Die DSL ist im Bereich der Förderung und Beratung von Schülern mit Mehrsprachigkeit gut aufgestellt. Im Rahmen der Sprachförderung hat die DSL beispielsweise einen schulübergreifenden Studientag mit dem Thema „**Deutsch als Aufgabe aller Fächer**“ eingerichtet. Weiterhin wurden zum Beginn des Schuljahres 2016/17 differenzierte Sprachstandserhebungen von Kindergarten bis Klasse 1 durchgeführt und mit dem Frühförderprogramm „Deutsch für den Schulstart“ begonnen. Das Sprachenkonzept der Sekundarstufe wird aufgrund der vielfältigen Sprachniveaus verändert und den Fähigkeiten unserer Schülerinnen und Schüler angepasst.

Um der Schülerschaft der DSL **Chancengleichheit** im Rahmen ihrer schulischen Bildung zu ermöglichen, ist es das vorrangige Ziel der DSL, Lernarrangements systemisch zu schaffen, die personenunabhängig dazu beitragen, dass Schülerinnen und Schüler ihre persönlichen Möglichkeiten ausschöpfen können.

Daraus ergeben sich verschiedene **Handlungsschritte**, die für das Erreichen dieses Ziels wesentlich sind. In Anlehnung an den Index zur Inklusion sind für die DSL folgende Maßnahmen wünschenswert:

1. Im Bereich „**Inklusive Kulturen schaffen**“ müssten Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen für die gesamte Schulgemeinschaft (Schülerschaft, Lehrkräfte, Eltern, Vorstand) angeboten werden, um Verständnis, Akzeptanz und Engagement für die inklusive Bildung anzubahnen. Weiterhin sollten Räumlichkeiten für die Beratung von Mitarbeitern und Eltern eingerichtet werden.
2. Im Bereich „**Inklusive Strukturen etablieren**“ müssen Maßnahmen durchgeführt werden, um die methodische Fähigkeiten im Bereich der Differenzierung und Individualisierung bei allen Lehrerinnen und Lehrern weiter zu verstärken. Zu diesem Zweck sollten Fortbildungen durchgeführt sowie eine schulweite Arbeitsgruppe zur Inklusion an der DSL eingerichtet werden. Dafür müssen den Fachkräften schulintern weitere Stunden für inklusive Bildung zur Verfügung gestellt werden.

Der Einsatz von Lernbegleitungen müsste elternunabhängig finanzierbar sein, um flexibler im Umgang mit der Unterstützung werden zu können und verlässliche Strukturen zu bieten. Dafür wurde bereits ein Vorschlag entwickelt, der vom Vorstand der Schule geprüft wird.

Darüber hinaus müsste gezielt qualifiziertes Personal wie SonderpädagogInnen, SozialarbeiterInnen, Lernbegleitungen oder allgemeine Lehrkräfte mit Erfahrungen im Umgang mit Autismus, DaZ, Dyskalkulie, Legasthenie angeworben werden. Zudem ist die Einrichtung von weiteren Differenzierungs- und Therapieräumen wünschenswert, um dem steigenden Bedarf spezieller Fördermaßnahmen gerecht zu werden (Lerninseln, Auszeitraum etc).

3. Im Bereich „**Inklusive Praktiken entwickeln**“ sollte angestrebt werden, in Bedarfsfällen Doppelsteckungen/Teamteaching zu ermöglichen. Ferner sollte den Lehrkräften mehr sonderpädagogisches Arbeitsmaterial (z.B. Visualisierungs-, Konzentrations- und Strukturierungshilfen) zur Verfügung gestellt werden.

Inklusive Bildung ist ein Prozess, für dessen Gelingen eine schulweite Akzeptanz, angemessene Ressourcen sowie Strukturen, die flexible Lernarrangements ermöglichen, entwickelt werden müssen. Das vorliegende Konzept ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg dorthin.

Stand 21.5.2017

## 7. Quellen

- UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (13.12.2006)
- Beschluss der Kultusministerkonferenz über Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen (20.10.2011)
- Gesetz über die Förderung Deutscher Auslandsschulen/ Auslandsschulgesetz – AschulG (2014)
- ZfA: Hinweise Inklusion-an-Auslandsschulen (12. November 2014)
- ZfA: Hinweise zur Erstellung eines Inklusionskonzeptes (21. Oktober 2015)
- Index für Inklusion. Ines Boban/ Andreas Hinz Halle-Wittemberg (2003)
- Indlekofer, Marian (2013): Sozialverband VdK Bayern e.V.  
([http://vdk.de/bayern/pages/26741/inklusion\\_und\\_integration](http://vdk.de/bayern/pages/26741/inklusion_und_integration); 08.01.2015)